



VERFAHRENSVERMERKE

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Zeit zur des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung.

1. Einleitungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee hat die Einleitung in das Verfahren zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes in ihrer Sitzung am 09. 12. 2022 gefasst. Der Beschluss ist am

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslage der Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (Vorentwuf), der Begründung und Umweltbericht im Zeitraum vom liche Bekanntmachung erfolgte am

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom über die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb des Zeitraums vom

4. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslage des Planentwurfs, der Begründung und Umweltbericht . Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am im Zeitraum vom

5. Beteiligung der Behörden

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom über die Entwicklungsabsichten der Gemeinde Diemelsee unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb des Zeitraums vom

6. Feststellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee hat die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in ihrer Sitzung am am Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung wurden gebilligt. Das Ergebnis der Abwägung wurde mitgeteilt.

Ort, Datum, Siegelabdruck

(Unterschrift) Volker Becker, Bürgermeister

7. Genehmigungsverfügung

8. Inkraftsetzung

Die Erteilung der Genehmigung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan eingeseortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die 35. Änderung hen werden kann, ist am der Flächennutzungsplanänderung wirksam geworden.

Ort, Datum, Siegelabdruck

(Unterschrift) Volker Becker, Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN o.M.



GEMEINDE DIEMELSEE

35. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Tourismus"

Ortsteil Heringhausen

VORENTWURF

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB, der Behörden gem. § 4 (1) BauGB und Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander § 2 (2) BauGB

PLANUNGSBÜRO BIOLINE

Orketalstraße 9 35104 Lichtenfels 06454/9199794

> PLANUNG: Gezeichnet:

Geprüft:



Im Auftrag der GEMEINDE

Steffen Butterweck Bernd Wecker



DIEMELSEE Am Kahlenberg 1 34519 Diemelsee